

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von:

Bewässerungsanlage Sportplatz Boitzen

Vom Antragsteller auszufüllen

1. a) **Antragsteller** Heeslinger SC e.V.

- b) **Rechtsträger** Heeslinger SC e.V.

- c) **Genaue Anschrift des Verhandlungsbeauftragten (Name, Wohnort, Telefon)**
Burgsteg 1, 27404 Heeslingen

- d) **Konto:** DE13 2415 1235 0075 1666 45
Sparkasse Rotenburg Osterholz

2. a) **Bezeichnung des Vorhabens**
Modernisierung bzw. Erneuerung der Beregnungsanlage Sportplatz Boitzen

- b) **Wo soll die Einrichtung erstellt werden? (Ortslage)**
Boitzen, Osterheeslinger Straße

3. **Mitgliederzahl des - der antragstellenden Vereins - Jugendgruppe:**
 - a) **insgesamt:** ca. 1000 **davon Aktive:**
 - b) **davon Jugendliche von 10 bis zu 25 Jahren:**

4. **Ist die baupolizeiliche Genehmigung erteilt?** ja nein
 Wenn "ja", dann Angabe des Datums: nicht erforderlich
 Aktenzeichens des Bescheides:

5. **Läuft ein Baugenehmigungsverfahren?** ja nein

6. **Begründung des Antrages:**
 Für die Rasenpflege ist eine regelmäßige und nach neuesten technischen Standards ausgelegte Bewässerungstechnik erforderlich. Die bisher vorhandene Technik ist veraltet und erfordert manuellen und körperlichen Einsatz, der nicht mehr geleistet werden kann.

7. a) Wird das Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr erstellt und abgerechnet?

Haushaltsjahr 2021

b) Wurde ein früherer Bauabschnitt mit Stadt / Samtgemeinde / Gemeinde -mitteln gefördert?

(Angabe des Haushaltsjahres und des Betrages je Hj.)

nein

c) Sind mehrere Bauabschnitte erforderlich? ja nein
Angabe der voraussichtlichen

1. Gesamtkosten: 24.500 €

2. Gesamtbeihilfe: ca. 50 % €

3. Aufteilung auf die einzelnen Bauabschnitte

I. Bauabschnitt € Kosten € Beihilfe

II. Bauabschnitt € Kosten € Beihilfe

III. Bauabschnitt € Kosten € Beihilfe

IV. Bauabschnitt € Kosten € Beihilfe

8. Wer ist Grundstückseigentümer?

Gemeinde Heeslingen

a) Wie und für welchen Zeitraum ist die Nutzung durch den Antragsteller sichergestellt? (Beglaubigte Abschrift des Pachtvertrages ist beizufügen)
Wer soll außer dem Antragsteller die Anlage noch nutzen?

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Heeslingen und dem HSC hat eine Laufzeit bis zum

30.06.2041. Der Vertrag liegt der Samtgemeindeverwaltung (Gebäudemanagement, Herr Körner)

vor. Die Nutzung erfolgt ausschließlich durch den HSC.

b) Wie soll die Nutzung geregelt werden?

Die Nutzung ist über den Pachtvertrag abgesichert.

9. Wird die geplante Einrichtung den Schulen, den örtlichen Sportorganisationen und den anerkannten Jugendgruppen unentgeltlich zur Verfügung gestellt?

nicht zutreffend

Wenn nicht, unter welchen Bedingungen?

Finanzierungsplan

I. Veranschlagte Gesamtkosten (nach dem Kostenanschlag)	24.500 €
davon Baukosten	24.500 €
Einrichtungskosten	€
II. Eigenleistung	
a) Barmittel	7.350 €
b) Eigenarbeit (errechnet aus Stundenzahl und Stundenlohn)	€
c) Darlehn und Hypotheken Geldgeber	€
d) Spenden	€
III. Beihilfe aus Landesmitteln	
a) Sportmittel	7.350 €
b) Jugendpflegemittel	€
c) Sonstige Landesmittel	€
IV. Beihilfe aus Bundesmitteln	
a) Sportmittel	€
b) Jugendpflegemittel	€
V. Zuschüsse anderer Stellen (auch Sachleistungen)	
a) Gemeinde	4.900 €
b) Kreis	4.900 €
c) Andere Zuschüsse	€
1.	
2.	
3.	
Gesamtsumme II. bis V.:	24.500 €

Heeslingen , den 12.08.2020



(rechtsverbindliche Unterschrift)

Heeslinger SC e.V.
27404 Heeslingen

Beizufügende Anlagen:

- a) Lageplan
- b) Bau-/Ausführungsunterlagen
(Beschreibung, Pläne)
- c) Detaillierter Kostenvoranschlag
- d) ggf. Angebote beifügen

Angebot liegt vor.